

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Ute Koczy, Thilo Hoppe, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kenia stabilisieren, Entwicklung in Frieden unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag ist zutiefst besorgt über die Gewalt, Instabilität, und Unsicherheit, die die Republik Kenia nach dem Wahlgang vom 27. Dezember 2007 erschüttert hat und den inneren Frieden noch immer gefährdet.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb um so mehr die Unterzeichnung des Abkommens zur Bildung einer gemeinsamen Regierung und Teilung der Macht zwischen der amtierenden Regierung unter Staatspräsident Mwai Kibaki und der Opposition unter Führung Raila Odingas vom 28. Februar 2008.
3. Der Deutsche Bundestag würdigt besonders den unermüdlichen Einsatz der Vermittler der Afrikanischen Union (AU) unter Leitung des ehemaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft (wie der EU, VN den USA und Deutschlands), was zeigt, dass multilaterale Zusammenarbeit in Afrika unter der Führung der AU wirksam sein kann, wenn alle an einem Strang ziehen und einem erfahrenen und anerkannten Krisenmanager die Koordination obliegt.

Er würdigt auch die vorausgegangenen Vermittlungsbemühungen durch den südafrikanischen Erzbischof Desmond Tutu und den zum Zeitpunkt amtierenden AU-Vorsitzenden John Kufuor.

4. Trotz der ersten Vereinbarung ist die Krise noch nicht ausgestanden. Regierung und Opposition müssen erst noch unter Beweis stellen, dass sie ihrer Verantwortung zum Schutz und Wohle der gesamten kenianischen Bevölkerung zu handeln, weiter gerecht werden. Die erzielten Vereinbarungen müssen erst noch umgesetzt und weitere tragfähige Lösungen zur Beseitigung der tiefer liegenden Ursachen der Krise gefunden werden.

Weitere schnelle Fortschritte sind fraglich. Der zähe Verhandlungsprozess und der erforderliche internationale Druck haben gezeigt, wie tief beide Seiten in den Abhängigkeiten und Interessen ihrer politischen Klientel gefangen sind und wie groß das gegenseitige Misstrauen ist. Schon 2002 war die Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit zwischen Kibaki und Odinga an der Frage der Verfassungsreform gescheitert. Offen ist auch, ob Odinga und Kibaki für die Umsetzung der erzielten Ergebnisse und den weiteren Verhandlungsprozess ausreichende Akzeptanz in ihren politischen Lagern werden erzeugen können. Schon zuvor haben Hardliner beider Lager die Bevöl-

kerung polarisiert, Wahlen gefälscht, Gewalt geschürt und das Land an den Abgrund eines Bürgerkriegs getrieben.

5. Die Gewaltexzesse im Nachgang der gefälschten Präsidentschaftswahl forderten an die 1 500 Tote und über 300 000 Vertriebene. Die Wirtschaft ist angeschlagen, die Region am Horn von Afrika (Somalia, Südsudan) und die der Großen Seen (Norduganda, Ostkongo) könnte – auch weil Kenia das Drehkreuz sowohl für die humanitäre Hilfe als auch für Handelsgüter der Region ist – weiter destabilisiert werden.
6. Anders als die erfolgreiche Parlamentswahl erfüllte die Präsidentschaftswahl weder internationale, noch regionale Normen der AU. Internationale Wahlbeobachter auch der EU bestätigen eklatante Unregelmäßigkeiten zugunsten des amtierenden Präsidenten Mwai Kibaki. Wenngleich es Hinweise auf Verstöße beider Seiten gab. Für eine glaubhafte Neuauszählung fehlen mittlerweile die erforderlichen Wahlunterlagen.
7. Der mutmaßliche Wahlbetrug Kibakis war nur der Funke, der die schwere Krise entzündete. Die tieferen Ursachen sind zu suchen in der schleichenden Institutionalisierung von Gewalt als Mittel der Politik durch die politischen Eliten und deren Manipulation von Ethnizität zur Machtabsicherung.

Das Ergebnis ist ein ethnisch ungleich besetzter, von Amtsmissbrauch und überbordender Korruption gekennzeichneter Staatsapparat, eine ungerechte Ressourcen- und Landverteilung, hohe Jugendarbeitslosigkeit und Massenarmut. Anpackende Reformen für eine ausgleichende Machtverteilung oder systematische Armutsbekämpfung blieben aus. Jahrelanger Klientelismus der politischen Elite hatte in einen Teufelskreis aus Neid, Missgunst und politischer Marginalisierung geführt und Spannungen unter den verschiedenen Volksgruppen wie den Kikuyu, Luo oder Kalenjin geschürt.

Kibakis proklamierte „Null-Toleranz-Politik“ zum Abbau der Korruption blieb eine leere Phrase. Die Volkswirtschaft Kenias hat zwar unter der Regierung Kibaki zugelegt, doch die Schere zwischen arm und reich hat sich immer weiter geöffnet.

8. Von den Gewaltexzessen besonders betroffen waren die fruchtbare und wirtschaftlich wichtige Provinz Rift Valley im Westen Kenias, der so genannte Brotkorb Kenias sowie die Elendsviertel rund um die Hauptstadt Nairobi. Hier sind die Hochburgen der Opposition und das Heer der sozial und politisch Benachteiligten ist am größten, was deren Mobilisierung und politische Instrumentalisierung durch die politischen Lager leicht macht. Still und leise haben sich Nairobis Armenviertel in „ethnisch reine“ Gebiete separiert.
9. Der Wahlkampf 2007 war von einer starken ethnischen Polarisierung geprägt, weil vorherrschendes Alleinstellungsmerkmal politischer Parteien die Volksgruppenzugehörigkeit ist. Integrationsfähige, nicht ein bestimmtes ethnisches Klientel exklusiv ansprechende Parteien in deren Zentrum politischer Auseinandersetzung ein Wahlprogramm und nicht nur die Gegnerschaft und das Streben nach Macht und Einfluss stehen, haben sich in Kenia bislang nicht entwickelt.
10. Einzelne Missstände benennt auch der Landesbericht des „African Peer Review“ vom Mai 2006, dem Prüfverfahren für Gute Regierungsführung im Rahmen des afrikanischen NEPAD-Programms. Ihren entsprechenden Aktionsplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Peer Reviews hat die kenianische Regierung jedoch nicht konsequent realisiert.

Dennoch blieben frühzeitige, angemessene und wirkungsvolle Reaktionen der internationalen Geber wie der EU und Bundesregierung aus. Dem Leitbild möglichst frühzeitiger Konfliktprävention folgend hätte beispielsweise

die Finanzunterstützung des kenianischen Staatshaushaltes durch die EU schon eher auf den Prüfstand gestellt werden müssen, zumal als im Nachgang zu den Wahlen 2002 die Verfassungsreform und mit ihr die Machtteilung zwischen Kibaki und Odinga scheiterte.

11. Örtliche Parteiführer und Hardliner beider Lager haben wesentlich zur völlig enthemmten Gewaltanwendung und Gewalteskalation beigetragen. Sie haben militante Jugendbanden der verschiedenen Volksgruppen aufgewiegelt und instrumentalisiert, um den politischen Gegner gewaltsam zu schwächen. Ergebnis dieses unkontrollierbaren Spiels ethnischer Polarisierung war, dass diese Banden, die teils mafiöse Strukturen aufweisen und Todesschwadronen gebildet haben – wie die sog. Mungiki-Kwekwe der Kikuyu oder die „Taliban“ der Luo –, völlig enthemmt in einer Vielzahl von Städten überwiegend in West-Kenia (Eldoret, Kisumu, Naivasha etc.), Menschen der jeweils gegnerischen Volksgruppe mit Macheten, Pfeil und Bogen sowie Knüppeln getötet haben, sie durch Kontrollpunkte und Straßensperren selektiert und separiert, deren Häuser niedergebrannt und sie aus ihren angestammten Wohnorten vertrieben haben. Schnell wuchs die Wut der Flüchtlinge. Sie begannen sich gegenseitig zu bekämpfen. Politiker verloren die Kontrolle über Banden und selbsternannte Warlords. Auch in Zukunft sind derartige Szenarien nicht ausgeschlossen. So sind in der Zwischenzeit immer mehr Waffen in Umlauf geraten. Milizen wurden ausgerüstet und trainiert und gefährden den weiteren Friedensprozess.
12. Der lokale Terror hat eine Gettoisierung, gefährliche Pogromstimmung und Zwietracht in der Bevölkerung geschürt, die auf Jahre eine tiefe Spaltung der Gesellschaft entlang von Volksgruppenzugehörigkeiten erwarten lässt.  

Die Polarisierung entlang ethnischer Merkmale muss unter allen Umständen überwunden werden. Eindringlich mahnte der zum Zeitpunkt amtierende AU-Kommissionsvorsitzende Oumar Alpha Konaré: „Wenn Kenia brennt, wird nichts für die Zukunft bleiben“.
13. Der Verdacht „ethnischer Säuberungen“ veranlasste den UN-Sonderbeauftragten für Genozid und Massenverbrechen Francis Deng, Ermittler zu entsenden. Auch Kofi Annan sprach von schwerwiegenden und systematischen Verstößen gegen die Menschenrechte und warnt über das Problem der Wahlen hinaus: „Es ist ein viel weiter gehendes und tieferes Problem.“
14. Eine gemeinsame Zukunft ohne Versöhnung ist kaum vorstellbar. Eine schonungslose nationale, aber auch internationale Aufklärung der Ereignisse nach der Wahl und der tiefer liegenden Ursachen ist für eine dauerhafte Friedenslösung unerlässlich. Die grundsätzliche Einigung der Streitparteien auf die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Ereignisse rund um die Wahlen und einer Wahrheitskommission ist deshalb als erster Schritt zu begrüßen.
15. Nicht zu vergessen und besonders zu würdigen ist, dass die Beteiligung an den Wahlen sehr hoch war und dass kenianische Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft und Kirchen, aus der Wirtschaft, sowie prominente Einzelpersonen zu Verständigung und Dialog aufgerufen haben.  

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass bei der Wahl zum Parlamentspräsidenten mit Kenneth Marende ein Vertreter der Opposition, die im Parlament jetzt eine Mehrheit hat, gewählt worden ist.
16. Die Wirtschaft, das Rückgrat der Stabilität Kenias ist von der Gewalt und Unsicherheit schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Tourismus ist eingebrochen. Investitionen stagnieren, Warenströme im Land und in die Region sowie das Warenangebot sind stark beeinträchtigt, Infrastruktur wurde zerstört. Mehr als eine halbe Million Arbeitsplätze sind bereits verlo-

ren und verschärfen das soziale Klima nochmals. Staatseinnahmen drohen längerfristig wegzufallen. Der Verlust wird auf weit über 29 Mio. US-Dollar pro Krisentag geschätzt.

17. Die internationale Staatengemeinschaft muss weiterhin bereit sein, vermittelnd und beratend den Kenianern zur Seite zu stehen. Denn nach der Krise ist vor der Krise. Sie darf nicht darin nachlassen zu verdeutlichen, dass nur eine friedliche, zügige und vor allem umfassende weitere Verhandlungslösung ein zukunftsfähiger Weg für eine rasche Stabilisierung und dauerhaften Frieden in Kenia ist. Sie muss mit allen Mitteln die Konsolidierung des Friedens fördern, aber auch mit eindeutiger Stimme sprechen und im Falle eines Bruchs der Vereinbarungen weiterhin auch die Verhängung von Sanktionen in Betracht ziehen.
18. Falsch und völlig kontraproduktiv war diesbezüglich die Auszahlung von Entwicklungsgeldern der EU aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten des Staatshaushalts der Regierung Kibaki. Illegitime Regierungen dürfen keine direkte Förderung ihrer Staatshaushalte durch Budgetfinanzierung erhalten. In eklatanter Weise hat die Krisenfrühwarnung der EU, aber auch der Bundesregierung versagt. Das Kontrolldefizit auf Seiten der Mitgliedstaaten und des zuständigen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gegenüber dem EEF wurde im Zuge dieses Vorgangs offenkundig. Auch übereilte Anerkennungen der Wahlergebnisse aus dem Ausland waren nicht hilfreich.
19. Abgesehen von der humanitären Hilfe gerieten infolge der Eskalation der Lage in Kenia auch andere Formen der Entwicklungszusammenarbeit unter Druck. Bislang ist Kenia ein Schwerpunktland der deutschen und internationalen Zusammenarbeit in Ostafrika. Diese Stellung steht jetzt auf dem Spiel, wenn die Umsetzung getroffener Vereinbarungen nicht erfolgt und weitere Schritte zur Lösung der Krise ausbleiben.
20. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, dass noch im Dezember 2007 auf dem EU-Afrika Gipfel in Lissabon die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika in allen Politikfeldern vereinbart worden ist. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement Europas und der Aufruf zu einer friedlichen Lösung in Kenia zu kommen, nicht als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ zu verstehen, sondern als konstruktiver Beitrag zur Problemlösung.

Der Deutsche Bundestag verweist auch auf die Leitlinien der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung (2007) und die Erklärung der Afrikanischen Union zu den Prinzipien für demokratische Wahlen (2002).

Ferner weist der Deutsche Bundestag darauf hin, dass die kenianische Regierung ihren Verpflichtungen des EU-AKP-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) nachzukommen hat, mit dessen Abschluss die Achtung grundlegender Bürgerrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie transparenter und verantwortungsvoller Regierungsführung vereinbart wurde.

## II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Kibaki, Odinga und ihre politischen Lager aufzufordern, bislang erzielte Verhandlungsergebnisse zu akzeptieren und schnellst möglich umzusetzen, im friedlichen Dialog am Verhandlungstisch auch weiter gehende Fragen wie zur Verfassungs- und Wahlrechtsreform oder zu überfälligen Wirtschafts- und Sozialreformen in den nächsten 12 Monaten aufeinander zuzugehen, diese zügig zu klären und umzusetzen;

2. alle Beteiligten weiterhin aufzurufen, alles zu unterlassen was die Krise erneut entzünden könnte, ihre politischen Lager unmissverständlich zum Gewaltverzicht aufzufordern, sich zu verpflichten der ethnischen Polarisierung aktiv entgegenzuwirken, weiterhin zur Versöhnung der Volksgruppen aufzurufen, die Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und insbesondere den Schutz und die Versorgung der Menschen und Flüchtlinge wie auch deren sichere und dauerhafte Rückkehr zu gewährleisten;
3. selbst nicht zum Tagesgeschäft überzugehen, die weiteren Entwicklungen auch in den kommenden Monaten aufmerksam zu verfolgen;
4. soweit erforderlich und gewünscht eine weiter gehende Vermittlung und Umsetzung der Ergebnisse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angemessen zu unterstützen, damit die Gewalt nicht wieder aufflammt und ein dauerhaft friedliches Zusammenleben realisiert werden kann;
5. insbesondere beratende Unterstützung bei der Bearbeitung der tiefer liegenden Konfliktursachen anzubieten, insbesondere
  - a) beim Umbau des kenianischen Staatssystems zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreform, dem Aufbau dezentraler Strukturen und Fragen pluralistischer Demokratie wie einer Wahlrechtsreform;
  - b) bei der Vorbereitung und Durchführung der nächsten Wahlen;
  - c) bei der Stärkung der parlamentarischen Arbeit;
  - d) bei der Umsetzung von Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsreformen und hierbei auch die Entwicklungszusammenarbeit künftig stärker noch als bislang dahingehend zu orientieren, dass das Wirtschaftswachstum auch den ärmeren Schichten zugute kommt;
6. sich bei der kenianischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Politik der Straflosigkeit ein Ende hat; dass die Hintergründe der politisch motivierten Gewalt aufgedeckt und die Organisatoren und Hintermänner auf nationaler und lokaler Ebene rechtlich zur Verantwortung gezogen und die kriminellen Jugendbanden entwaffnet und aufgelöst werden;
7. die zeitnahe Einsetzung der im Grundsatz beschlossenen Wahluntersuchungs- und Wahrheitskommission, zusammengesetzt aus unabhängigen Persönlichkeiten zu unterstützen, damit die Ereignisse nach der Wahl und deren tiefer liegenden Ursachen transparent und öffentlich diskutiert und die Spaltung in der Gesellschaft überwunden werden kann;
8. angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen den UN-Menschenrechtsrat einzuschalten und die Ermittlungen des UN-Sonderberaters für Völkermord und Massenverbrechen auch im Hinblick auf ein mögliches Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen;
9. innerhalb der EU auf die fortgesetzte internationale Mitverantwortung zum Schutz und Wohle der kenianischen Bevölkerung zu verweisen und sich für eine einheitliche Position gegenüber Kenia einzusetzen, die eine rasche Stabilisierung und dauerhafte Entwicklung in Frieden aktiv fördert;
10. sich selbst und innerhalb der EU weiterhin für eine angemessene Bereitstellung humanitärer Hilfe zur Versorgung der Flüchtlinge einzusetzen, solange dies erforderlich ist;
11. sicherzustellen, dass vor der Umsetzung der Vereinbarungen keine weiteren direkten EU-Zuschüsse an den kenianischen Staatshaushalt erfolgen;
12. sich in der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank dafür einzusetzen, dass keine Neuzusagen erfolgen, solange die Vereinbarungen nicht umgesetzt werden;

13. im Falle des Bruchs der Vereinbarungen und erfolglosem politischem Dialog (Artikel 8 und 9 Cotonou-Abkommen) sich für eine dauerhafte Suspendierung der EEF-Zuschüsse (Artikel 96 Cotonou-Abkommen) einzusetzen;
14. angesichts der voreiligen Überweisung von EU-Entwicklungsgeldern an die kenianische Regierung die Missstände in der EU-Entwicklungspolitik zu beheben. Insbesondere muss die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass die Mängel bzgl. der Kommunikation, Koordination zwischen den EU-Wahlbeobachtern, der EU-Kommission, der EU-Ausführungsorganisation EuropeAid, dem EEF-Verwaltungsausschuss und den Mitgliedstaaten wie auch der Bundesregierung abgestellt werden;
15. sich dafür einzusetzen, dass der EEF sobald als möglich regulärer Teil des EU-Budgets wird und der transparenten Kontrolle des Europäischen Parlaments unterstellt wird;
16. ihre eigene internationale Mitverantwortung zum Schutz von Menschen künftig wirksamer wahrzunehmen und hierzu die Funktionsfähigkeit ihrer Instrumente zur Konfliktprävention und Frühwarnung sowie vor allem der frühzeitigen Reaktionsfähigkeit auf den Prüfstand zu stellen und im Rahmen des EU-Afrika-Dialogs die Vernetzung zu den Frühwarnsystemen der AU und ihren Subregional-Organisationen zu verbessern, um künftig frühzeitiger Konfliktursachen identifizieren und abbauen zu können;
17. im Rahmen des EU-Afrika-Dialogs auf die Umsetzung des kenianischen Aktionsplans zu drängen, der im Zuge des „African Peer Review“ entstand und entsprechende Reformschritte entschlossen zu unterstützen;
18. vor einer Umsetzung der Vereinbarungen keine Neuzusagen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Betracht zu ziehen und im Falle des Bruchs der Vereinbarungen die Aussetzung sonstiger Formen der deutschen Entwicklungshilfe zu prüfen, soweit hiervon nicht die ärmsten Teile der Bevölkerung getroffen werden;
19. im Falle eines Bruchs der Vereinbarungen Sanktionen für Regierungsmitglieder und Politiker in Betracht zu ziehen, die die Suche nach friedlichen Lösungen stören; hierzu gehören die Verhängung von Einreiseverboten oder das Einfrieren von Auslandskonten; auch weiter gehende Wirtschaftssanktionen sollten nicht ausgeschlossen werden; hierbei sollte die Bundesregierung sich eng mit der EU, der internationalen Gemeinschaft und der AU abstimmen.

Berlin, den 5. März 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**



